

An alle Leistungserbringer,  
die am QS-Verfahren QS WI  
gemäß DeQS-RL teilnehmen

**Dr. Christof Veit**  
Institusleiter

Katharina-Heinroth-Ufer 1  
10787 Berlin

**T** (030) 58 58 26-0  
**F** (030) 58 58 26-999  
**M** info@iqtig.org

23. Dezember 2020

---

## **Bereitstellung von ersten Informationen zu Patientinnen und Patienten mit nosokomialer postoperativer Wundinfektion**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Schreiben vom 01.07.2020 haben wir Sie darüber informiert, dass wir planen, Ihnen Informationen zu schweren nosokomialen Infektionen (A2 oder A3) auf Fallebene zu übermitteln. Hierzu werden Patientinnen und Patienten identifiziert, zu denen uns nach der Verknüpfung von Daten zu Tracer-Eingriffen aus dem Jahr 2017 mit im Krankenhaus diagnostizierten Wundinfektionen pseudonymisiert die Information vorliegt, dass nach der Operation eine schwere nosokomiale Infektion (A2 oder A3) stationär behandelt werden musste.

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass es uns insbesondere aufgrund von Verzögerungen bei der Rekrutierung von Experten für die Entwicklung des Auswertungskonzeptes nicht möglich ist, Ihnen die Listen mit diesen „auffälligen“ Tracer-Operationen (ATR-Listen) wie vorgesehen noch in diesem Jahr zur Verfügung zu stellen. Wir bitten Sie hierfür um Ihr Verständnis. Der neue geplante Bereitstellungstermin für die ATR-Listen mit den beschriebenen Informationen ist der 01.02.2021.

Darüber hinaus ist seitens des G-BA rechtlich noch zu klären, ob für dieses Auswertungsprodukt Daten, die von unterschiedlichen Leistungserbringern stammen, personenbezogen zusammengeführt werden dürfen. Bis zu einer Klärung ist es lediglich möglich, in den ATR-Listen Informationen zu Patienten zur Verfügung zu stellen, die von den Krankenhäusern stammen, die auch die entsprechenden Tracer-Operationen erbracht haben. Follow-up-Daten aus anderen Einrichtungen wären nicht darstellbar. Auch in solcher Hinsicht gekürzte ATR-Listen, würden einen ersten Eindruck bezüglich der Funktionalität des QS-Verfahrens ermöglichen, auch wenn die Aussagekraft für die Krankenhäuser natürlich geringer wäre.

Für Praxen und MVZ, die ambulante Tracer-Eingriffe erbringen, können, falls es bei der derzeitigen rechtlichen Einschätzung bleibt, keine ATR-Listen erstellt werden, da die Informationen zum Vorliegen von postoperativen Wundinfektionen ausschließlich in Krankenhäusern dokumentiert werden, d.h. es müssten entsprechend hierfür immer personenbezogene Daten, die von unterschiedlichen Leistungserbringern stammen, zusammengeführt werden.

Für diese Leistungserbringergruppe ergibt sich ggf. eine zusätzliche erhebliche Limitierung, da sich bei der Entwicklung des Auswertungskonzeptes herausgestellt hat, dass offenbar nicht regelmäßig zu den operativen GOP auch OPS-Kodes kodiert oder an das IQTIG übermittelt wurden, die für eine Zuordnung von Operation zu Wundinfektion notwendig wären. Gegebenenfalls können daher auch im Rahmen der Rückmeldeberichte im Sommer keine ATR-Listen und keine QI-Ergebnisse für ambulante Tracer-Operationen niedergelassener Leistungserbringer bereitgestellt bzw. berichtet werden.

Wir werden den Datenannahmestellen die ATR-Listen am ersten Februar zur Verfügung stellen, die sie dann an alle Krankenhäuser, zu denen Tracer-OP und Wundinfektionsdaten verknüpft werden konnten, übermitteln können. Eine Anfrage oder ein Antrag beim IQTIG ist dazu nicht notwendig.

Künftig wird jedoch die Möglichkeit der vollständigen Rückmeldung der Fallverläufe an alle Leistungserbringer durch eine entsprechende Regelung des G-BA angestrebt, um den direkten Nutzen dieser Follow-ups noch deutlich zu erhöhen.

Wir wünschen Ihnen erholsame Feiertage und für die kommenden Monate den Umständen entsprechend alles Gute. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christof Veit  
Institutsleiter



Dr. Silke Zaun  
Abteilungsleiterin